

Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind stetig bemüht, die allgemeinen Hygienemaßnahmen und die Vorschriften der einzelnen Bundesländer in unseren Lehrgängen bzw. Konzepten umzusetzen. Da die Lage dynamisch ist, können sich in kürzester Zeit Änderungen ergeben.

Am Beispiel NRW können wir Ihnen mitteilen, dass bei Lehrgängen pro Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,5m im theoretischen Teil besteht.

Die bestehenden Vorschriften seitens der DGUV / FeV bleiben genauso unangetastet wie die Arbeitsstättenverordnung. Aktuell setzen wir seitens der Landesregierung NRW die Vorgabe um, im Lehrgang so wenig Körperkontakt wie möglich umzusetzen. Daher wird ein Großteil der praktischen Übungen nicht wie gewohnt gegenseitig, sondern am Übungsphantom trainiert. Praktische Fallbeispiele werden nach Möglichkeit dem Teilnehmer theoretisch vermittelt.

Unumgänglich ist der körperliche Kontakt bei der Seitenlage. Im Rahmen des Hygienekonzeptes und der Verordnung NRW müssen beide Teilnehmer in dieser Situation eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe tragen und sich im Anschluss die Hände säubern/desinfizieren. Die Teams werden über die Lehrgangsdokumentation erfasst, damit im Bedarfsfall eine lückenlose Verfolgung, welcher Teilnehmer mit wem die praktischen Maßnahmen trainiert hat, möglich ist.

Weiterhin muss vor Kursbeginn jeder Teilnehmer eine Selbstauskunft unterschreiben. Diese beinhaltet grob die Bestätigung, dass der Teilnehmer sich nicht in behördlicher Quarantäne befindet und nach eigenem Ermessen gesund ist und keine Symptome von Infekten (Husten, Fieber, Schnupfen, Heiserkeit, etc.) aufweist. Unsere Dozenten verweisen jeden Teilnehmer dem Lehrgang, wenn diese den Eindruck gewinnen, dass der Teilnehmer erkrankt sein könnte oder sich nicht an die Vorgaben der Dozenten bezüglich des Hygienemanagements von DIGO Help hält.

Die Räumlichkeiten, die seitens des Kunden zur Verfügung gestellt werden, müssen der Gruppengröße entsprechen. Besucher dürfen unter Umständen aufgrund der Raumgröße etc. nicht zugelassen werden. Begleitpersonen sind generell vom Kurs ausgeschlossen. Eine stetige Belüftung muss gewährleistet werden.

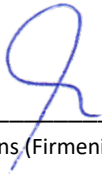
Eine Pausenregelung bezüglich der Mindestabstände der Teilnehmer muss bei Kursbeginn erläutert und geklärt sein. Bei Betreten und Verlassen des Lehrgangsraums muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Sollte dieser unterschritten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung erfolgen.

Wir bitten Sie, während des Lehrgangs für die Teilnehmer keine Getränke und Speisen bereitzustellen, da es bei Weitergabe dieser letztlich zu ungewollten Körperkontakten kommen kann.

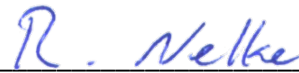
Unsere Dozenten sind angehalten, auf Nachfrage ihren Namen und Vornamen ggü. Ihnen als Kunden für Ihr eigenes Hygienekonzept bekannt zu geben. Die private Adresse des Dozenten kann über DIGO Help im Falle einer Verfolgung durch eine Aufsichtsbehörde erfragt werden (Datenschutz). Jedem Dozenten steht frei, Ihnen seine Privatadresse dennoch bekannt zu geben. Gleiches Verfahren gilt ggü. Ihren Teilnehmern. Aus Datenschutzgründen darf der Dozent Ihnen als Kunden weiterhin nicht die Lehrgangsdokumentation zur Verfügung stellen, da diese nur zu abrechnungstechnischen Zwecken bzw. zur Dokumentation verarbeitet werden dürfen. Es steht Ihnen weiterhin wie gewohnt frei, eine interne Liste zu führen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Göttgens (Firmeninhaber)



Rainer Nelke (Ärztlicher Leiter)